



Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Aufstallpflicht und des Verbotes von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit Geflügel

Inhalt

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Aufstallpflicht und des Verbotes von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit Geflügel

51

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Nr. 1. sowie die Nr. 4. der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.02.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises vom 19.02.2021) betreffend die Aufstallung von Geflügel und des Verbots von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zu präventiven Zwecken wird mit Wirkung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekanntgegeben.

Hinweise:

1. Die übrigen Anordnungen der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.02.2021 werden durch die Aufhebungen nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind daher weiterhin uneingeschränkt zu beachten.
2. Diese Allgemeinverfügung kann während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 4, eingesehen werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 29.04.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch

gez.

Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)